



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.500/0004-I/PR3/2017
DVR:0000175

Wien, am 28. August 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Muttonen, Genossinnen und Genossen haben am 28. Juni 2017 unter der **Nr. 13661/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend skandalös hohe Zahl an Flugstreichungen bei der AUA gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Gibt es Aufzeichnungen darüber, in welchem Ausmaß Flüge von Austrian Airlines aufgrund technischer Mängel nicht durchgeführt werden? Wenn nein, warum nicht und wenn ja, gibt es solche nach einzelnen spezifischen Destinationen?*
- *Gibt es eine Aufzeichnung von Ursachen dieser Ausfälle und wenn ja, um welche Gründe der Ausfälle bei Austrian Airlines handelt es sich hierbei?*

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 376/2014 über die Meldung, Analyse und Weiterverfolgung von Ereignissen in der Zivilluftfahrt, in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1018 zur Festlegung einer Liste zur Einstufung von Ereignissen in der Zivilluftfahrt müssen Luftfahrtunternehmen Störungen an die zuständigen Luftfahrtbehörden melden. In Österreich ist dies die Austro Control GmbH.

Ausfälle von Flügen sind dabei grundsätzlich keine eigene Kategorie von Meldungen. So ist beispielsweise ein technischer Defekt vor dem Flug ein meldepflichtiges Ereignis, sofern er unter die meldepflichtigen Ereignisse gemäß der Verordnung (EU) 2015/1018 fällt. Eine mögliche darauf folgende Streichung des Fluges selbst ist jedoch nicht meldepflichtig. Dies gilt auch für Flugausfälle, die auf organisatorische Probleme von Luftfahrtunternehmen zurückzuführen sind (Krankheit, Wetter, etc.).

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Durch die offensichtliche technische Anfälligkeit des Flugparks von Austrian Airlines stellt sich die Frage nach einer korrekten Wartung der Flugzeuge. In welchen Abständen und von wem werden die Flugzeuge gewartet?*
- *Durch wen wird die technische Leistungsfähigkeit des zum Einsatz gelangenden Wartungsunternehmens überprüft und muss dieses Unternehmen seinerseits nachweisbaren technischen Anforderungen entsprechen und wenn ja, welchen?*

Die Luftfahrzeuge der Austrian Airlines werden entweder von konzerninternen oder von externen Instandhaltungsbetrieben instand gehalten. Diese Organisationen werden von den jeweils zuständigen Luftfahrtbehörden gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1321/2014 zugelassen und regelmäßig beaufsichtigt. In Österreich liegen diese Zuständigkeiten bei der Austro Control GmbH.

Die Instandhaltung der Luftfahrzeuge eines genehmigten Luftfahrtunternehmens erfolgt entsprechend der oben genannten Verordnung nach einem behördlich genehmigten Instandhaltungsprogramm. Darin sind unter anderem die Art und die Zeitintervalle der Instandhaltungserfordernisse explizit festgelegt. Die Einhaltung und Durchführung dieses Programms wird durch die zuständige Aufsichtsbehörde regelmäßig überprüft.

Zur Frage 5:

- *Gibt es Prüfungen dieser technischen Unternehmen und wurden hierbei Mängel festgestellt und wenn ja, welche?*

Jene Unternehmen, welche die Instandhaltung für Luftfahrtunternehmen durchführen, müssen gemäß Verordnung der (EU) Nr. 1321/2014 von den zuständigen Behörden zugelassen werden. In Österreich unterliegen diese einer regelmäßigen Aufsicht durch die Austro Control GmbH. Im Zuge

von regelmäßigen Überprüfungen wird die Übereinstimmung des Betriebes mit den rechtlichen Vorgaben geprüft und deren Einhaltung sichergestellt. Bei allfälligen Mängelfeststellungen haben die Unternehmen unverzüglich Korrekturmaßnahmen einzuleiten und die Beanstandungen – bei sonstigen weiteren behördlichen Schritten bis hin zur Schließung des Betriebes – zu beheben.

Zur Frage 6:

- *Sieht sich der BMVIT dafür verantwortlich sicherzustellen, dass aufgrund österreichischer Luftverkehrsrechte agierende Unternehmen in Österreich Lufttransporte in einer für ein entwickeltes Land annehmbaren Regelmäßigkeit und Zuverlässigkeit durchführen? Wenn nein, warum nicht und wenn ja, wie kann dieses Ziel erreicht werden?*

Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie ist inhaltlich für die Verhandlung von Luftverkehrsabkommen – und damit verbunden die Verhandlung von Verkehrsrechten – zuständig und schafft somit die Rahmenbedingungen für Flugverkehr von und nach Österreich. Ziele des ho. Ressorts sind dabei insbesondere die nachhaltige Sicherstellung der Konnektivität Österreichs sowie die Gewährleistung sehr hoher Sicherheitsstandards in der Luftfahrt.

Zur Frage 7:

- *Erachtet der angerufene Bundesminister die aufgrund internationaler Übereinkommen im Falle von ausgefallenen Flügen zu begleichenden Zahlungen für ausreichend oder sollten diese angesichts der skandalös hohen Zahl an Streichungen nicht erhöht werden?*

Durch die Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annulierung oder großer Verspätung von Flügen gibt es in der EU bereits ein sehr hohes Niveau betreffend Passagierrechte. Diese Verordnung beziehungsweise die zugehörige Judikatur sieht unter anderem Zahlungen bei Ausfällen aufgrund technischer Probleme vor. Die Sicherstellung der Interessen der Konsumenten (Passagiere) ist auch für das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie von zentraler Bedeutung. Dem wurde durch die Einrichtung der Agentur für Passagierechte (apf) Rechnung getragen, welche sich in Österreich den Sorgen der Passagiere annimmt und versucht, deren Rechte bestmöglich durchzusetzen.

Mag. Jörg Leichtfried

